Deutscher Bundestag **Drucksache 21/8731**

21. Wahlperiode 19.10.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sarah Vollath, Janine Wissler, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke – Drucksache 21/8331 –

Rente für besonders langjährig Versicherte

Vorbemerkung der Fragesteller

Die von der Alterssicherungskommission der Bundesregierung vorgeschlagene Abschaffung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte wurde in den letzten Monaten kontrovers diskutiert. Eine repräsentative Blitzumfrage vom 7. September 2026 von infratest dimap unter 1 051 Wahlberechtigten in Deutschland für einen ARD-Deutschlandtrend hat gezeigt, dass 74 Prozent aller Befragten wollen, dass die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren erhalten bleibt – und das sogar unter der Voraussetzung, dass die Rentenbeiträge erhöht werden müssen. Der Kritik von Gewerkschaften, Sozialverbänden und der Linken haben sich in den letzten Wochen auch Mitglieder der Regierungsparteien angeschlossen, die sich für den Erhalt dieser Rentenart ausgesprochen haben.

Aus Sicht der Fragestellenden wurde in der medialen Debatte ein verzerrtes Bild über die Inanspruchnahme dieser Rentenart gezeichnet. Während viele Befürworter der Abschaffung behaupteten, dass die Rente für besonders langjährig Versicherte hauptsächlich von besserverdienenden Männern in Anspruch genommen wird, zeigen die Zahlen der Deutschen Rentenversicherung deutlich, dass der Frauenanteil zuletzt bei rund 45 Prozent lag (Bundestagsdrucksache 21/7180). Deutschlandweit lag der Rentenzahlbetrag jeder zweiten Frau, die nach 45 Jahren im Jahr 2025 abschlagsfrei in Rente ging, unter 1 450 Euro und somit unter der Armutsgefährdungsschwelle. Bei Männern sind 21,5 Prozent davon betroffen, in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin-Ost) sind es zwischen ca. 35 und 45 Prozent (Bundestagsdrucksache 21/7509).

Mit dieser Kleinen Anfrage wollen sich die Fragestellenden einen tiefergehenden Überblick über die Inanspruchnahme der Rente für besonders langjährig Versicherte verschaffen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 19. Oktober 2026 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren zum ersten Mal die Rente für besonders langjährig Versicherte bezogen, und wie hoch war jeweils der Anteil dieser Rentenart an allen Altersrenten (bitte pro Jahr im Rentenzugang angeben und nach Ost und West und nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Die erbetenen Anteile können den Tabellen zu der Frage 1 im Anhang entnommen werden.* Zu den Anzahlen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Bundestagsdrucksache 21/8182 verwiesen.

2. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Rente für besonders langjährig Versicherte insgesamt seit ihrer Einführung in Anspruch genommen?

Die erbetenen Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Rentenbestand am 31. Dezember – Anzahl der Altersrenten für besonders langjährig Versicherte

Jahr	Anzahl
2016	685.971
2017	920.740
2018	1.160.302
2019	1.407.449
2020	1.653.583
2021	1.908.915
2022	2.153.825
2023	2.411.721
2024	2.656.568
2025	2.889.969

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie sich die Lücke bei den Rentenzahlbeträgen zwischen Männern und Frauen im Falle einer Inanspruchnahme der Rente für besonders langjährig Versicherte in den letzten zehn Jahren entwickelt hat (bitte pro Jahr angeben)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Bundestagsdrucksache 21/8182 verwiesen. Grundsätzlich kann aus der Höhe der Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht auf die Höhe des Alterseinkommens geschlossen werden, da weitere Einkommen und der Haushaltskontext in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung nicht berücksichtigt sind. Im Übrigen wird auf die Antwort zu der Frage 4 verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/8731 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits ergriffen, um den Gender-Pension-Gap, insbesondere bei Personen, die die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Rente für besonders langjährig Versicherte erfüllen, zu verkleinern, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode noch, um die Lücke bei Altersrenten zwischen den Geschlechtern bei aktuellen und künftigen Rentnerinnen und Rentnern zu schließen?

Der Gender Pension Gap, also die geschlechtsspezifische Rentenlücke, beschreibt die Unterschiede in den eigenen Alterssicherungseinkommen von Frauen gegenüber Männern. Wichtig ist, den Gender Pension Gap nicht als Ausdruck einer prekären Einkommenssituation von Frauen im Alter zu deuten, da er die Alterseinkommen aller Frauen in einer Kennziffer zusammenfasst. Zudem werden Haushaltskontext und Hinterbliebenenleistungen ausgeblendet. Im Gender Pension Gap spiegeln sich die Unterschiede in den Erwerbsbiografien von Männern und Frauen wider. Dazu zählt z. B. die ungleiche Verteilung zwischen bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen. Auch arbeiten Frauen häufiger in Teilzeit als Männer und unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit aus familiären Gründen häufiger und länger als Männer. Die Rentenlücke bezieht sich auf Frauen, die heute in Rente sind, d. h. deren Erwerbsleben überwiegend vor 1970 begann. Zu dieser Zeit waren traditionellere Partnerschaftsmodelle, in denen z. B. nur der Mann erwerbstätig war, noch wesentlich verbreiteter als heute. Rollenverständnisse und Lebensentwürfe haben sich jedoch stark verändert. Dies zeigt sich auch im stetigen Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen in Deutschland.

Die gesetzliche Rentenversicherung bietet verschiedene familienbezogene Leistungen, um Rentenlücken auszugleichen, die durch Kindererziehung oder Pflege entstehen. In dieser Legislaturperiode hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten die Erziehungszeiten für Kinder, die vor dem 1. Januar 1992 geboren sind, von 30 auf 36 Monate erhöht. Rund 10 Millionen – vorwiegend – Rentnerinnen profitieren von dieser Leistungsverbesserung.

5. Welcher Anteil der Personen, die die Rente für besonders langjährig Versicherte beziehen, verfügt nach Kenntnis der Bundesregierung über eine betriebliche oder private Zusatzvorsorge, und wie hoch waren die Zahlungen der betrieblichen Renten und der privaten Altersvorsorge im Durchschnitt (bitte nach Ost und West und nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Zur Verbreitung und durchschnittlichen Höhe der Zahlungen aus betrieblichen Renten und Renten der privaten Altersvorsorge unter Personen über 65 Jahren, die eine gesetzliche Rente beziehen, wird auf Abschnitt C.4.7. sowie die Tabellen BC.37 bis BC.40 im Alterssicherungsbericht 2024 (Bundestagsdrucksache 20/14086) verwiesen. Weitergehende Differenzierungen für Beziehende einer gesetzlichen Rente für besonders langjährig Versicherte liegen nicht vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

6. Geht die Bundesregierung im Fall einer Abschaffung der Rente für besonders langjährig Versicherte von unterschiedlichen Auswirkungen auf Beschäftigte in den ost- und westdeutschen Bundesländern sowie auf Männer und Frauen aus, insbesondere mit Blick auf die unterschiedliche Verbreitung betrieblicher und privater Zusatzvorsorge und die großen Lohnunterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen?

Die Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen im Falle einer Abschaffung der Rente für besonders langjährig Versicherte hängt von der genauen Ausgestaltung der Regelungen ab. Die Bundesregierung erarbeitet derzeit die gesetzgeberische Umsetzung der Empfehlungen der Alterssicherungskommission. Der konkreten Ausgestaltung der gesetzgeberischen Umsetzung der Kommissionsempfehlungen sowie deren Wirkungen kann nicht vorgegriffen werden.

7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Personen im Rentenbestand, die eine Rente für besonders langjährig Versicherte beziehen, mit einem Rentenzahlbetrag von unter 1 200 Euro, 1 200 bis 1 300 Euro, 1 300 bis 1 400 Euro, 1 400 bis 1 500 Euro und 1 500 bis 1 600 Euro an allen Personen, die diese Rentenart beziehen (bitte sowohl gesamt als auch aufgeschlüsselt nach Geschlecht sowie nach Ost und West angeben)?

8. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Personen im Rentenzugang im Jahr 2025, die eine Rente für besonders langjährig Versicherte beziehen, mit einem Rentenzahlbetrag von unter 1 200 Euro, 1 200 bis 1 300 Euro, 1 300 bis 1 400 Euro, 1 400 bis 1 500 Euro und 1 500 bis 1 600 Euro an allen Personen, die diese Rentenart beziehen (bitte sowohl gesamt als auch aufgeschlüsselt nach Geschlecht sowie nach Ost und West angeben)?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Die erbetenen Informationen können der Tabelle zu den Fragen 7 und 8 im Anhang entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu der Frage 3 verwiesen.

9. Welcher Anteil der Personen, die im Jahr 2024 bzw. 2025 die Rente für besonders langjährig Versicherte in Anspruch nahmen, hatte nach Kenntnis der Bundesregierung als höchsten Bildungsabschluss einen Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung, einen Meister- bzw. Techniker- oder gleichwertigen Fachschulabschluss, einen Hochschulabschluss und keinen beruflichen Ausbildungsabschluss, und für welchen Anteil der oben spezifizierten Personengruppe liegen keine Informationen zu ihrem Bildungsabschluss vor?

Hierzu liegen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung keine Informationen vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

10. Wie viele Personen, die die Rente für besonders langjährig Versicherte in Anspruch nehmen, erfüllen die Anspruchsvoraussetzungen für den Grundrentenzuschlag, wie viele davon erhalten tatsächlich einen Grundrentenzuschlag, und wie hoch ist die durchschnittliche Höhe des Grundrentenzuschlags in der Gruppe der Personen, die die Rente für besonders langjährig Versicherte in Anspruch nehmen und tatsächlich erhalten (bitte sowohl gesamt als auch aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Ost und West angeben)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Bundestagsdrucksache 21/8182 verwiesen.

11. Wie viele Personen, die die Rente für besonders langjährig Versicherte in Anspruch nehmen, haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren Wohngeld bezogen (bitte sowohl gesamt als auch aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Ost und West angeben)?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Informationen vor. In der Wohngeldstatistik wird nicht erhoben, ob eine Person eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte bezieht.

12. Wie viele Personen sind in den letzten zehn Jahren direkt aus der Altersteilzeit neu in die Rente für besonders langjährig Versicherte gewechselt, und wie hoch war der Anteil dieser Gruppe im Verhältnis zu allen Personen, die die Rente für besonders langjährig Versicherte neu bezogen haben (bitte aufgeschlüsselt pro Jahr sowohl als Gesamtzahl als auch getrennt nach Geschlecht und für Ost und West angeben)?

Die erbetenen Anzahlen können den Tabellen zu der Frage 12 im Anhang entnommen werden. Zu den Anteilen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Bundestagsdrucksache 21/8182 verwiesen.

13. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, dass ein abschlagsfreier Rentenbezug für Personen, die 45 Jahre als anrechenbare Zeiten gemäß § 51 Absatz 3a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) vorweisen können und auch alle weiteren Voraussetzungen für den Bezug der Rente für besonders langjährig Versicherte erfüllen, künftig nur noch im Fall einer Krankheit und nicht mehr für gesunde Personen möglich sein soll?

14. Erwartet die Bundesregierung im Falle einer Abschaffung der Rente für besonders langjährig Versicherte in den nächsten fünf Jahren einen Anstieg des Sozialleistungsbezugs oder der Ausgaben der Deutschen Rentenversicherung, beispielsweise durch einen Anstieg bei der Inanspruchnahme der Erwerbsminderungsrente oder einen noch früheren Renteneintritt mit Abschlägen durch die betroffenen Personen, und wenn ja, in welcher Höhe?

15. Nach welchen Kriterien bestimmt die Bundesregierung, ab welchem Zeitpunkt Versicherte bei einer Änderung von Altersgrenzen oder Zugangsvoraussetzungen für Altersrenten auf den Fortbestand der bisherigen Rechtslage vertrauen dürfen, und welche Auswirkungen hätte das bei der Abschaffung der Rente für besonders langjährig Versicherte?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

16. Ab welchem zeitlichen Abstand zum vorgesehenen Renteneintritt hält die Bundesregierung Übergangsregelungen aus Gründen des Vertrauensschutzes für geboten?

17. Sieht die Bundesregierung einen besonderen Vertrauensschutz für Versicherte, die sich bereits auf einen bestimmten Renteneintritt vorbereitet haben, beispielsweise durch Altersteilzeit, Beendigung eines Arbeitsverhältnisses oder entsprechende private Altersvorsorge?

Die Fragen 13 bis 17 werden gemeinsam beantwortet.

Die von der Bundesregierung eingesetzte Alterssicherungskommission hat empfohlen, den abschlagsfreien Renteneintritt für besonders langjährig Versicherte abzuschaffen (Empfehlung Nr. 6). Zudem sollen Menschen in rentennahen Jahrgängen, die nach einer individuellen Gesundheitsprüfung nachweislich nicht mehr in ihrem letzten langjährig ausgeübten Berufsfeld erwerbstätig sein können, einen vereinfachten Zugang zu einer Rente erhalten (Empfehlung Nr. 10). Die Bundesregierung erarbeitet derzeit die gesetzgeberische Umsetzung dieser Empfehlungen. Dem kann nicht vorgegriffen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabellenanhang

Tabellen zu der Frage 1

Rentenzugang - Anteil der Altersrente für besonders langjährig Versicherte an allen Altersrentenzugängen nach Geschlecht

Berichtsjahr	Geschlecht	Anteil an allen Altersrenten
2016	Insgesamt	28,7 %
	Männer	33,9 %
	Frauen	24,1 %
2017	Insgesamt	31,2 %
	Männer	36,1 %
	Frauen	26,9 %
2018	Insgesamt	31,1 %
	Männer	36,0 %
	Frauen	26,7 %
2019	Insgesamt	31,1 %
	Männer	36,3 %
	Frauen	26,5 %
2020	Insgesamt	31,0 %
	Männer	36,0 %
	Frauen	26,4 %
2021	Insgesamt	31,3 %
	Männer	36,6 %
	Frauen	26,6 %
2022	Insgesamt	30,0 %
	Männer	35,2 %
	Frauen	25,2 %
2023	Insgesamt	29,3 %
	Männer	34,1 %
	Frauen	24,8 %
2024	Insgesamt	28,7 %
	Männer	33,0 %
	Frauen	24,7 %
2025	Insgesamt	28,3 %
	Männer	32,4 %
	Frauen	24,5 %

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Rentenzugang - Anteil der Altersrente für besonders langjährig Versicherte an allen Altersrentenzugängen nach Wohnort*

Berichtsjahr	Wohnort*	Anteil an allen Altersrenten
2016	Insgesamt	28,7 %
	Schleswig-Holstein	27,7 %
	Hamburg	19,4 %
	Niedersachsen	28,4 %
	Bremen	22,5 %
	Nordrhein-Westfalen	26,1 %
	Hessen	26,2 %
	Rheinland-Pfalz	29,8 %
	Baden-Württemberg	30,6 %
	Bayern	30,6 %
	Saarland	24,8 %
	Berlin-West	17,4 %
	Berlin-Ost	30,9 %
	Brandenburg	37,8 %
	Mecklenburg-Vorpommern	36,4 %
	Sachsen	39,5 %
	Sachsen-Anhalt	37,9 %
	Thüringen	40,6 %
2017	Insgesamt	31,2 %
	Schleswig-Holstein	29,1 %
	Hamburg	21,2 %
	Niedersachsen	30,8 %
	Bremen	25,1 %
	Nordrhein-Westfalen	28,5 %
	Hessen	28,2 %
	Rheinland-Pfalz	31,8 %
	Baden-Württemberg	32,9 %
	Bayern	32,6 %
	Saarland	27,7 %
	Berlin-West	18,3 %
	Berlin-Ost	33,0 %
	Brandenburg	40,8 %
	Mecklenburg-Vorpommern	40,1 %
	Sachsen	43,7 %
	Sachsen-Anhalt	42,0 %
	Thüringen	44,1 %
2018	Insgesamt	31,1 %
	Schleswig-Holstein	29,0 %
	Hamburg	19,8 %
	Niedersachsen	30,4 %
	Bremen	24,7 %
	Nordrhein-Westfalen	28,0 %
	Hessen	27,6 %
	Rheinland-Pfalz	32,5 %
	Baden-Württemberg	32,7 %
	Bayern	32,3 %
	Saarland	28,0 %
	Berlin-West	18,1 %
	Berlin-Ost	33,0 %
	Brandenburg	41,3 %

Berichtsjahr	Wohnort*	Anteil an allen Altersrenten
	Mecklenburg-Vorpommern	40,8 %
	Sachsen	43,9 %
	Sachsen-Anhalt	42,1 %
	Thüringen	44,4 %
2019	Insgesamt	31,1 %
	Schleswig-Holstein	28,4 %
	Hamburg	19,9 %
	Niedersachsen	31,0 %
	Bremen	25,1 %
	Nordrhein-Westfalen	27,6 %
	Hessen	27,7 %
	Rheinland-Pfalz	32,4 %
	Baden-Württemberg	32,6 %
	Bayern	32,8 %
	Saarland	28,6 %
	Berlin-West	18,7 %
	Berlin-Ost	33,5 %
	Brandenburg	40,6 %
	Mecklenburg-Vorpommern	40,8 %
	Sachsen	43,3 %
	Sachsen-Anhalt	41,8 %
	Thüringen	43,7 %
2020	Insgesamt	31,0 %
	Schleswig-Holstein	28,4 %
	Hamburg	19,6 %
	Niedersachsen	31,1 %
	Bremen	24,5 %
	Nordrhein-Westfalen	27,6 %
	Hessen	27,3 %
	Rheinland-Pfalz	33,0 %
	Baden-Württemberg	33,1 %
	Bayern	33,2 %
	Saarland	29,5 %
	Berlin-West	17,5 %
	Berlin-Ost	33,3 %
	Brandenburg	39,0 %
	Mecklenburg-Vorpommern	39,3 %
	Sachsen	41,6 %
	Sachsen-Anhalt	40,4 %
	Thüringen	42,6 %
2021	Insgesamt	31,3 %
	Schleswig-Holstein	29,3 %
	Hamburg	20,7 %
	Niedersachsen	31,9 %
	Bremen	25,9 %
	Nordrhein-Westfalen	28,6 %
	Hessen	27,8 %
	Rheinland-Pfalz	33,9 %
	Baden-Württemberg	33,9 %
	Bayern	34,5 %
	Saarland	31,0 %
	Berlin-West	17,8 %

Berichtsjahr	Wohnort*	Anteil an allen Altersrenten
	Berlin-Ost	32,4 %
	Brandenburg	37,3 %
	Mecklenburg-Vorpommern	36,8 %
	Sachsen	39,7 %
	Sachsen-Anhalt	38,2 %
	Thüringen	40,5 %
2022	Insgesamt	30,0 %
	Schleswig-Holstein	28,6 %
	Hamburg	19,8 %
	Niedersachsen	30,8 %
	Bremen	24,0 %
	Nordrhein-Westfalen	27,7 %
	Hessen	27,3 %
	Rheinland-Pfalz	32,6 %
	Baden-Württemberg	32,6 %
	Bayern	32,8 %
	Saarland	30,7 %
	Berlin-West	17,7 %
	Berlin-Ost	31,0 %
	Brandenburg	34,2 %
	Mecklenburg-Vorpommern	35,3 %
	Sachsen	36,8 %
	Sachsen-Anhalt	35,9 %
	Thüringen	37,1 %
2023	Insgesamt	29,3 %
	Schleswig-Holstein	28,5 %
	Hamburg	20,5 %
	Niedersachsen	30,2 %
	Bremen	23,3 %
	Nordrhein-Westfalen	27,1 %
	Hessen	26,2 %
	Rheinland-Pfalz	32,0 %
	Baden-Württemberg	31,8 %
	Bayern	31,4 %
	Saarland	29,6 %
	Berlin-West	17,8 %
	Berlin-Ost	31,1 %
	Brandenburg	34,1 %
	Mecklenburg-Vorpommern	33,1 %
	Sachsen	35,5 %
	Sachsen-Anhalt	34,7 %
	Thüringen	36,0 %
2024	Insgesamt	28,7 %
	Schleswig-Holstein	27,9 %
	Hamburg	19,8 %
	Niedersachsen	29,4 %
	Bremen	23,0 %
	Nordrhein-Westfalen	26,7 %
	Hessen	26,0 %
	Rheinland-Pfalz	31,4 %
	Baden-Württemberg	31,5 %
	Bayern	30,6 %

Berichtsjahr	Wohnort*	Anteil an allen Altersrenten
	Saarland	27,5 %
	Berlin-West	17,1 %
	Berlin-Ost	30,6 %
	Brandenburg	33,2 %
	Mecklenburg-Vorpommern	32,3 %
	Sachsen	34,2 %
	Sachsen-Anhalt	32,8 %
	Thüringen	33,9 %
2025	Insgesamt	28,3 %
	Schleswig-Holstein	27,9 %
	Hamburg	19,7 %
	Niedersachsen	28,8 %
	Bremen	23,1 %
	Nordrhein-Westfalen	26,2 %
	Hessen	25,6 %
	Rheinland-Pfalz	30,8 %
	Baden-Württemberg	30,8 %
	Bayern	30,2 %
	Saarland	28,0 %
	Berlin-West	16,9 %
	Berlin-Ost	31,7 %
	Brandenburg	32,7 %
	Mecklenburg-Vorpommern	31,6 %
	Sachsen	33,3 %
	Sachsen-Anhalt	32,7 %
	Thüringen	34,1 %

*) Insgesamt einschließlich Ausland und Wohnort unbekannt
Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Tabelle zu den Fragen 7 und 8
Rente für besonders langjährig Versicherte - Verteilung nach Rentenzahlbetragsklassen (Anteile) nach Geschlecht und Wohnort

Rentenzahlbetrag von ... bis unter ... Euro	unter 1.200	1.200-1.300	1.300-1.400	1.400-1.500	1.500-1.600
Rentenzugang 2025					
Geschlecht					
Insgesamt	16,4%	7,8%	8,2%	7,7%	7,8%
Männer	6,9%	5,1%	6,7%	7,0%	7,9%
Frauen	28,2%	11,2%	10,1%	8,5%	7,7%
Wohnort (Bundesland)					
Schleswig-Holstein	16,4%	7,8%	8,2%	7,7%	7,8%
Hamburg	11,6%	8,4%	7,9%	8,7%	9,3%
Niedersachsen	17,0%	5,7%	6,9%	8,0%	8,4%
Bremen	15,3%	7,6%	8,0%	7,8%	8,5%
Nordrhein-Westfalen	14,5%	9,1%	8,2%	8,2%	6,6%
Hessen	15,6%	6,5%	7,0%	6,9%	7,6%
Rheinland-Pfalz	17,7%	6,4%	6,7%	7,0%	6,9%
Baden-Württemberg	17,8%	6,9%	7,2%	7,1%	8,1%
Bayern	19,1%	6,4%	6,5%	6,3%	6,6%
Saarland	15,6%	6,8%	7,3%	7,2%	7,7%
Berlin-West	12,0%	6,9%	7,6%	6,7%	7,1%
Berlin-Ost	7,6%	6,8%	7,5%	8,2%	9,4%
Brandenburg	11,1%	7,0%	8,8%	8,7%	9,0%
Mecklenburg-Vorpommern	13,9%	10,1%	11,0%	9,1%	8,1%
Sachsen	15,1%	12,2%	13,1%	9,8%	8,3%
Sachsen-Anhalt	12,7%	13,5%	13,5%	10,0%	8,5%
Thüringen	14,2%	11,7%	12,8%	10,1%	9,4%
Rentenbestand am 31.12.2025					
Geschlecht					
Insgesamt	14,2%	7,8%	8,7%	7,7%	7,8%
Männer	5,3%	4,3%	6,9%	6,9%	7,8%
Frauen	25,5%	12,2%	11,1%	8,6%	7,8%
Wohnort (Bundesland)					
Schleswig-Holstein	14,6%	6,8%	7,7%	7,5%	8,2%
Hamburg	10,4%	6,1%	6,7%	6,9%	7,3%
Niedersachsen	15,0%	7,1%	7,7%	7,1%	7,7%
Bremen	13,8%	7,2%	8,0%	7,1%	7,2%
Nordrhein-Westfalen	12,7%	5,9%	6,8%	6,3%	6,9%
Hessen	14,2%	6,4%	6,9%	6,3%	6,8%
Rheinland-Pfalz	15,6%	6,6%	7,4%	6,6%	7,1%
Baden-Württemberg	15,8%	6,5%	7,0%	6,0%	6,2%
Bayern	16,8%	7,2%	7,6%	6,9%	7,3%
Saarland	13,0%	5,8%	6,7%	6,6%	7,0%
Berlin-West	9,9%	6,6%	7,5%	7,8%	8,7%
Berlin-Ost	5,2%	6,6%	9,2%	9,3%	9,9%
Brandenburg	8,7%	10,2%	12,4%	10,4%	9,9%
Mecklenburg-Vorpommern	9,5%	12,2%	13,9%	11,5%	10,3%
Sachsen	11,2%	13,4%	14,6%	11,5%	10,1%
Sachsen-Anhalt	10,0%	11,8%	13,8%	11,4%	10,7%
Thüringen	10,6%	12,6%	14,9%	12,4%	10,9%

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Tabellen zu der Frage 12

Rentenzugang - Anzahl der Renten für besonders langjährig Versicherte nach ausgewähltem maßgeblichen Versicherungsstatus am 31.12. im Jahr vor dem Leistungsfall - nach Geschlecht

Berichtsjahr	Geschlecht	Versicherungsstatus Altersteilzeit/Vorruhestand
2016	Insgesamt	23.851
	Männer	14.409
	Frauen	9.442
2017	Insgesamt	25.163
	Männer	14.952
	Frauen	10.211
2018	Insgesamt	24.809
	Männer	15.128
	Frauen	9.681
2019	Insgesamt	27.535
	Männer	16.808
	Frauen	10.727
2020	Insgesamt	25.066
	Männer	15.797
	Frauen	9.269
2021	Insgesamt	28.894
	Männer	18.137
	Frauen	10.757
2022	Insgesamt	31.241
	Männer	19.446
	Frauen	11.795
2023	Insgesamt	32.664
	Männer	20.280
	Frauen	12.384
2024	Insgesamt	32.843
	Männer	20.185
	Frauen	12.658
2025	Insgesamt	31.418
	Männer	19.481
	Frauen	11.937

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Rentenzugang - Anzahl der Renten für besonders langjährig Versicherte nach ausgewähltem maßgeblichen Versicherungsstatus am 31.12. im Jahr vor dem Leistungsfall - nach Wohnort*

Berichtsjahr	Wohnort*	Versicherungsstatus Altersteilzeit/Vorruhestand
2016	Insgesamt	23.851
	Schleswig-Holstein	808
	Hamburg	277
	Niedersachsen	2.228
	Bremen	150
	Nordrhein-Westfalen	4.307
	Hessen	1.660
	Rheinland-Pfalz	1.363
	Baden-Württemberg	3.233
	Bayern	4.619
	Saarland	310
	Berlin-West	344
	Berlin-Ost	224
	Brandenburg	966
	Mecklenburg-Vorpommern	589
	Sachsen	1.282
	Sachsen-Anhalt	747
	Thüringen	674
2017	Insgesamt	25.163
	Schleswig-Holstein	757
	Hamburg	298
	Niedersachsen	2.324
	Bremen	190
	Nordrhein-Westfalen	4.526
	Hessen	1.697
	Rheinland-Pfalz	1.489
	Baden-Württemberg	3.838
	Bayern	4.945
	Saarland	371
	Berlin-West	370
	Berlin-Ost	269
	Brandenburg	862
	Mecklenburg-Vorpommern	561
	Sachsen	1.166
	Sachsen-Anhalt	807
	Thüringen	625
2018	Insgesamt	24.809
	Schleswig-Holstein	680
	Hamburg	237
	Niedersachsen	2.300
	Bremen	154
	Nordrhein-Westfalen	4.642
	Hessen	1.678
	Rheinland-Pfalz	1.540
	Baden-Württemberg	3.941
	Bayern	4.974
	Saarland	388
	Berlin-West	280
	Berlin-Ost	241

Berichtsjahr	Wohnort*	Versicherungsstatus Altersteilzeit/Vorruhestand
	Brandenburg	827
	Mecklenburg-Vorpommern	358
	Sachsen	1.119
	Sachsen-Anhalt	778
	Thüringen	602
2019	Insgesamt	27.535
	Schleswig-Holstein	699
	Hamburg	229
	Niedersachsen	2.740
	Bremen	129
	Nordrhein-Westfalen	4.908
	Hessen	1.747
	Rheinland-Pfalz	1.704
	Baden-Württemberg	4.363
	Bayern	5.921
	Saarland	420
	Berlin-West	253
	Berlin-Ost	251
	Brandenburg	920
	Mecklenburg-Vorpommern	422
	Sachsen	1.174
	Sachsen-Anhalt	868
	Thüringen	690
2020	Insgesamt	25.066
	Schleswig-Holstein	550
	Hamburg	200
	Niedersachsen	2.407
	Bremen	154
	Nordrhein-Westfalen	4.237
	Hessen	1.523
	Rheinland-Pfalz	1.448
	Baden-Württemberg	4.450
	Bayern	5.886
	Saarland	402
	Berlin-West	175
	Berlin-Ost	160
	Brandenburg	759
	Mecklenburg-Vorpommern	309
	Sachsen	1.087
	Sachsen-Anhalt	637
	Thüringen	594
2021	Insgesamt	28.894
	Schleswig-Holstein	613
	Hamburg	222
	Niedersachsen	2.859
	Bremen	165
	Nordrhein-Westfalen	5.025
	Hessen	1.788
	Rheinland-Pfalz	1.584
	Baden-Württemberg	5.309
	Bayern	6.858
	Saarland	483

Berichtsjahr	Wohnort*	Versicherungsstatus Altersteilzeit/Vorruhestand
	Berlin-West	188
	Berlin-Ost	191
	Brandenburg	679
	Mecklenburg-Vorpommern	292
	Sachsen	1.250
	Sachsen-Anhalt	647
	Thüringen	641
2022	Insgesamt	31.241
	Schleswig-Holstein	640
	Hamburg	252
	Niedersachsen	3.408
	Bremen	175
	Nordrhein-Westfalen	5.240
	Hessen	2.058
	Rheinland-Pfalz	1.665
	Baden-Württemberg	5.567
	Bayern	7.349
	Saarland	572
	Berlin-West	226
	Berlin-Ost	201
	Brandenburg	785
	Mecklenburg-Vorpommern	328
	Sachsen	1.285
	Sachsen-Anhalt	751
	Thüringen	613
2023	Insgesamt	32.664
	Schleswig-Holstein	673
	Hamburg	262
	Niedersachsen	3.480
	Bremen	204
	Nordrhein-Westfalen	5.386
	Hessen	2.218
	Rheinland-Pfalz	1.829
	Baden-Württemberg	6.084
	Bayern	7.436
	Saarland	576
	Berlin-West	237
	Berlin-Ost	252
	Brandenburg	833
	Mecklenburg-Vorpommern	335
	Sachsen	1.340
	Sachsen-Anhalt	728
	Thüringen	666
2024	Insgesamt	32.843
	Schleswig-Holstein	734
	Hamburg	264
	Niedersachsen	3.368
	Bremen	196
	Nordrhein-Westfalen	5.671
	Hessen	2.144
	Rheinland-Pfalz	1.829
	Baden-Württemberg	6.245

Berichtsjahr	Wohnort*	Versicherungsstatus Altersteilzeit/Vorruhestand
	Bayern	7.241
	Saarland	491
	Berlin-West	229
	Berlin-Ost	232
	Brandenburg	868
	Mecklenburg-Vorpommern	394
	Sachsen	1.334
	Sachsen-Anhalt	792
	Thüringen	714
2025	Insgesamt	31.418
	Schleswig-Holstein	745
	Hamburg	307
	Niedersachsen	2.907
	Bremen	218
	Nordrhein-Westfalen	5.531
	Hessen	1.970
	Rheinland-Pfalz	1.756
	Baden-Württemberg	5.969
	Bayern	6.982
	Saarland	408
	Berlin-West	223
	Berlin-Ost	259
	Brandenburg	937
	Mecklenburg-Vorpommern	359
	Sachsen	1.389
	Sachsen-Anhalt	681
	Thüringen	674

*) Insgesamt einschließlich Ausland und Wohnort unbekannt
Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333